

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Geograph: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Geographieleher, sowie der Geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, St. Gallen und Zürich = Le géographe suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Geographieleher
<b>Band:</b>	2 (1924)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Juf (Avers)
<b>Autor:</b>	Furrer, N. / Wirth, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-4308">https://doi.org/10.5169/seals-4308</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER GEOGRAPH

## LE GÉOGRAPHE SUISSE

ORGAN DES VEREINS SCHWEIZER. GEOGRAPHIELEHRER  
UND DER GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFT VON BERN

REDACTION: PROF. DR FRITZ NUSSBAUM, HOFWIL BEI BERN,  
PROF. DR CH. BIERMANN, LE MONT, LAUSANNE.

Druck und Verlag: Kümmerly & Frey, Geographischer Kartenverlag, Bern.  
Abonnement jährlich Fr. 4.—, Erscheint alle 2 Monate.

### Juf (Avers).

Von N. Forrer und W. Wirth.

(Schluss.)

9. Wüstungen. Unterhalb des alten Weges in Oberjuf soll ein Wohnhaus bestanden haben, zirka einen Kilometer talauswärts hätten sich ein Wohnhaus und zwei Ställe befunden. Alle 4 Gebäude sind Lawinen zum Opfer gefallen. — Der Bevölkerungsrückgang macht sich bereits in leerstehenden Wohnhäusern und Ställen bemerkbar: Nr. 12 ist unbewohnt, Nr. 6 und 18 sind nur während der Sommermonate Juli und August bewohnt (vergl. Grundriss-Skizze der Siedlung).

10. Lage der Siedlung zur Flur. Die Gärten der Siedlung Juf befinden sich innerhalb eines gemeinsamen Zaunes unterhalb von Haus 22. Sie enthalten Salat, Spinat, Mangold, Rhabarber und weisse Rüben (« Räbe »). Die Einzelgärtchen sind durch Blackten (« Plachtä ») abgegrenzt (Schweinefutter). — Die Wiesen, die gleich den Gärten Privateigentum darstellen, liegen sonnenhalb und erstrecken sich von der Siedlung hangaufwärts bis zu den « Flühen », resp. der « Ochsenalp » (am Fopperhorn 2500 m). Sie scheiden sich in Fettmatten, die den flachen Gehängefuss, und Bergwiesen, die die obere steilen Gehängepartien einnehmen. Die im Herbst gedüngten<sup>1)</sup> Fettmatten werden alljährlich Ende Juli und im August gemäht, die nicht

<sup>1)</sup> Man führt den „Mist“ in kleinen, kastenartigen „Mistbennen“ auf die Matte, bildet beim Abladen Häufchen und wirft ihn mit Schäufelchen — im Avers enthält der Dünger keine Streue — nach allen Seiten gleichmäßig aus.

gedüngten Bergwiesen nur alle zwei Jahre. Das Heu<sup>1)</sup> wird in die Talställe verbracht oder bis zum Winter in den «Berggädemli» verwahrt und dann auf dem Schnee heruntertransportiert. Es liegen 10 solcher Heugaden am Gehänge zwischen Juf und dem Podestatenhaus. Von der Alpentladung (18. Sept.) an bis zum 27. September besteht das allgemeine Weidrecht («Gmeinatzig») auf den Talgütern, und zwar darf dann das in Juf eingestallte Vieh von der Alpmauer der Kühalp weg bis zum «Promatenbach» weiden.

Die Jufner besitzen Talgüter nicht nur in Juf, sondern auch weiter talaußwärts bis «am Bach». In den dazwischen liegenden Siedlungen besitzen sie Wohnhäuser und Ställe, oder zum mindesten Anteile an solchen. Der Grund- und Gebäudebesitz des Einzelnen ist dabei sehr zerstückelt. Da von jeder Bergwiese nur die eine Hälfte, und zwar von unten nach oben, gemäht wird, tritt die Grundbesitzerzerstückelung<sup>2)</sup> gerade zurzeit der Heuernte im Landschaftsbild deutlich hervor.

### C. Besondere Fragen für Gemeinden mit Alpwirtschaft.

1. Höchste Dauersiedlung des Tales etc. Die höchste im Winter bewohnte Siedlung des Avers ist Oberjuf (2133 m), die höchste Ganzjahrsiedlung ist «am Bach» (zirka 1980 m). Alle Wohnplätze des Averser Obertals von Cresta bis Juf liegen auf der rechten Talseite (Sonnseite). — Das ganze Averser Obertal weist heute keinen Getreideacker und keine Kartoffelfelder mehr auf. Anbauversuche mit Kartoffeln, die Fontana in Oberjuf vor einigen Jahren unternahm, schlugen gänzlich fehl. Die Pflanze leidet unter der Ungunst des Höhen-

1) Das kurze, würzige Heu der Bergwiesen bindet man zu Haufen („Seilet“). Diese werden an den flachen Fuss der Gehänge gezogen, auf die kleinen, mit einem wiegenartigen Obergestell versehenen Heuwägelchen geladen und zu Tal transportiert. — Wegen des Leutemangels lässt sich die Heuernte nicht ohne fremde Arbeitskräfte durchführen. Bei der diesjährigen Heuernte halfen z. B. 19 auswärtige Mähdere und „Schtrüttscher“ (Zetter) in der Hauptsache Bergamasker.

2) So gehören z. B. den Bewohnern von Haus 14 in Oberjuf:

auf der Fura	3 Fettmatten	2 Bergwiesen	$\frac{1}{2}$	Wohnhaus	$\frac{1}{2}$	Stall
«am Bach»	3 »		$1\frac{1}{2}$	»		»
beim Lorenzenhaus	5 »	1 »	$\frac{1}{2}$	»	3	»
beim Gorishaus	6 »	2 »	1	»	1	»
in Bregalga	3 »				$\frac{1}{4}$	»
beim Podestatenhaus	12 »	7 »	1	»	$3\frac{1}{2}$	»
in Oberjuf	10 »	$\left\{ \begin{array}{c} 17 \\ - \end{array} \right.$	$1\frac{3}{4}$	»	4	»
in Unterjuf	8 »				$\frac{1}{2}$	»
	50 »	29	»	$6\frac{3}{4}$	»	$14\frac{1}{4}$ »

klimas (Fröste) so sehr, dass nur kleine, minderwertige Knollen entstehen, die nicht mal als Viehfutter verwendet werden können. Flachs wird seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch nicht mehr gepflanzt. Als höchste Kulturpflanzen gedeihen noch in den Gärten: Salat, Spinat, Mangold, weisse Rüben, Rhabarber. — Juf liegt über der heutigen Waldgrenze. Im Averser Oberthal beschränkt sich der Wald überhaupt auf den Talausgang von Cresta, wo er am linksseitigen Gehänge immerhin bis zirka 2100 m emporsteigt. Verschiedene Funde von Arvenstämmen im sumpfigen Talhintergrund (Jufer-Kühalp) und an den beidseitigen Gehängen — wir selbst beobachteten diesen Sommer im Boden einer Wiese wenige hundert m nördlich vom Podestatenhaus den Stumpf eines Arvenstammes, den wir auf zirka 2 m Länge freilegen konnten — beweisen, dass der Wald im Avers einst viel weiter hinaufreichte. Es besteht sogar die Sage, dass die Wälder von Juf und Bivio sich einst auf dem Stallerberg berührten. Als Ursache für die Entwaldung wird allgemein der grosse Holzbedarf der früheren Erzminen im Bregalgatal angegeben.<sup>1)</sup>

**2. Alpwirtschaft der Siedlung.** Die Alpen der Genossame Juf sind Heimalpen: Kühe, Kälber und Maischrinder (« Mäsen ») kehren allabendlich heim, nur die dreijährigen Rinder bleiben draussen. Diese sollen dadurch feinere Haare erlangen, so dass man sie besser absetzen kann. — Viehställe ohne besondere Aufsicht sind nicht häufig: 3 solche befinden sich zirka 400 m taleinwärts von Unterjuf (« Alpgaden » 2135). Das Vieh hält sich hier zeitweilig im Frühling und Herbst auf, um das dort aufgestapelte Heu aufzuätzen<sup>2)</sup>. Das einzige Maiensässchen liegt auf « Guffer » zwischen Juf und Podestatenhaus. Als Privateigentum der Bewohner von Haus 1 und 22 ist es mit einem Holzzaun eingehetzt. Das Vieh weidet hier von Anfang Mai bis zur Alpfahrt. Eine Heimweide mit derselben Bestimmung, den Bewohnern von Haus 15 und 22 gehörig, aber nicht eingehetzt, dehnt sich gleich hinter der Siedlung Oberjuf aus. An Alpen gehören der Genossame Juf:

1. Die Jufer Kuhalp, im Talhintergrund gelegen und sonnseits

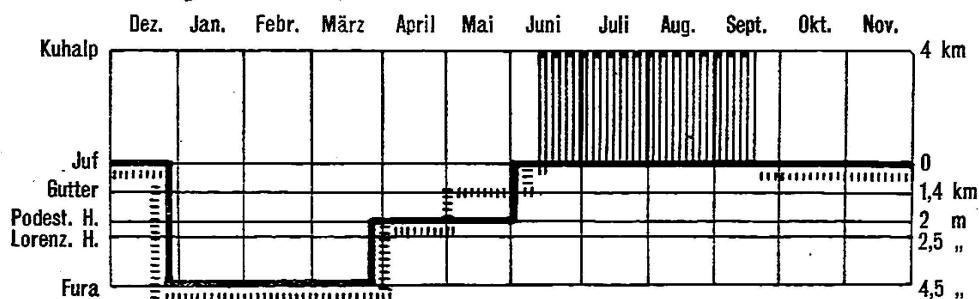
<sup>1)</sup> Auch soll die „Rüfi am Bach“ schon Stammstücke heruntergebracht haben, so z. B. im Juni 1922.

<sup>2)</sup> Gegenwärtig sind zwei Alpgaden mit Wiesen und Alprechten verpachtet an Menzi in Stufels.

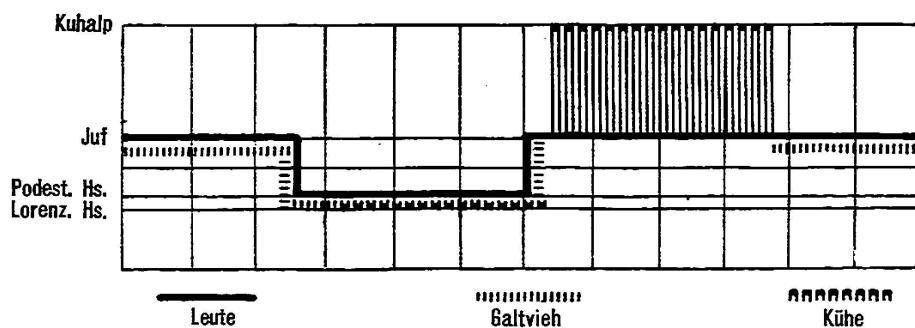
bis zur « Alpmauer » 500 m innerhalb der « Alpgaden », schattenhalb bis zum « Wegglibach » reichend. 2. Die Jufer Ochsenalp, die schmale Gehängeschulter südlich der « Flühen » und das Tälchen hinter dem Fopperhorn bis zur Mazzerspitze umfassend. 3. Die Flühalp, « auf den Flühnen », östlich vom Stallerberg. Kuh- und Ochsenalp werden zwischen dem 10. und 12. Juni bezogen — das fremde Sömmerungsvieh rückt erst am 25. und 26. Juni an — und vom 12. bis 15. September entladen. Die Bewohner erinnern sich, dass die Alp günstigstenfalls schon Ende Mai bezogen und ungünstigstenfalls Anfang September entladen wurde. An Gebäulichkeiten besitzt die Jufer-Kuhalp eine steinerne Schutzhütte für die Hüterbuben im Talhintergrund und eine steinerne Unterkunftshütte für die Ziegen auf dem Schuttkegel des Cuvettenbachs.

3. Wanderungen. Neben dem Winterdorf Juf bestehen Aussensiedlungen weiter talabwärts (vergl. B. 10), wo die Jufer gegen den Frühling hin bis zur Alpfahrt wohnen<sup>1)</sup> und wo ihr Vieh das dort aufgestapelte Heu aufätzt (Podestatenhaus, Lorenzenhaus « auf der Fura » — am Bach, und « Innerhäuser » — am Bach).

Graphisch lässt sich das periodische Wandern von Mensch und Vieh folgendermassen darstellen:



Beispiel: Michel Hartmann (Haus 22).



Beispiel: Paul Kunfermann (Hs. 14).

<sup>1)</sup> Beispielsweise verlässt Michel Hartmann (Haus 22) Juf schon zwischen Weihnacht und Neujahr, zieht nach „auf der Fura“ am Bach, wo er etwa drei

Beim Umzug helfen sich die Familien gegenseitig. Den Zug eröffnet das Grossvieh; ihm folgt das Schlittengespann mit dem Hausrat, den Kleidern etc.; Ziegen und Schafe schliessen an und das Ende des Zuges bilden die Kälbchen.

4. Viehstand. Jufer Kuh- und Ochsenalp wurden im Sommer 1925 zusammen mit 56 Kühen und Zeitrindern, 33 Maischrindern und 44 Kälbern, total 133 Stück bestossen. Ausser dem eigenen Vieh wurde fast ebensoviel fremdes vom Domleschg und Schams gesömmert (67 resp. 66 Stück). Die Alpen dienten zugleich als Weide für die 93 Stück Ziegen der Siedlung. Das Vieh einer jeden Familie wird gesondert gehütet. Nur die Ziegen der ganzen Siedlung weiden gemeinsam und sind der Hut des gemeinsam angestellten Ziegenhirten unterstellt. Von den 7 Hüterbuben waren im Sommer 1925 bezeichnenderweise 5 Domleschger. — Der Viehauftrieb stimmt mit der Bestossungszahl, wie sie im Alpbuch der Jufer-Genossame vom Jahr 1858<sup>1)</sup> niedergelegt ist, längst nicht mehr überein. Das Buch verzeichnet für die Jufer-Kuhalp 144  $\frac{1}{2}$  resp. 147, für die Jufer-Ochsenalp 30 und für die Flühalp 57 Weiderechte. Die Flühalp wird heute gar nicht mehr bestossen, und der heutige Viehauftrieb auf den beiden übrigen Alpen entspricht nach der schweiz. Alpstatistik im Durchschnitt der letzten Jahre nur 87 Stössen. Die Alpweiden haben sich nach den Aussagen der Bewohner allgemein verschlechtert. Darum mussten auch in neuester Zeit die Alprechte « abgebrochen » werden. Für den Auftrieb einer Kuh sind heute  $\frac{5}{4}$  Stösse erforderlich, statt normalerweise  $\frac{4}{4}$ . — Als Ursache für die Verschlechterung der Alpweiden mag neben der zunehmenden Verrüfung namentlich die Vernachlässigung — eine Folge des Bevölkerungsrückgangs — angeführt werden.

Monate lang verweilt, und hernach ins Podestatenhaus, wo er bis zur Uebersiedlung nach Juf bleibt. Während er noch im Podestatenhaus wohnt, bezieht das Vieh bereits das Meiensäss auf der „Guffer“. Paul Kunfermann (Haus 14) zieht seinerseits Mitte Februar von Juf nach dem Podestatenhaus und Anfang Juni zurück. Die Kühe sind während der ganzen Zeit im Podestatenhaus eingestallt, das Galtvieh 4—5 Wochen im Podestatenhaus, nachher im Goris und Lorenzenhaus.

<sup>1)</sup> Die dem Alpbuch beigelegten Verzeichnisse der Alpgenossen und ihrer Alprechte stellen „Auszüge ab den Tässlen“ dar. Diese ältesten Rechtstitel, — Hölzchen, auf deren einer Seite Namen und Hauszeichen, auf deren anderer die Alprechte eingeschnitten sind — fanden wir für alle drei Alpen im Hause des heutigen Alpvogts P. Kunfermann noch vor.